



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 25. September 2026

Nummer 39

INHALTSVERZEICHNIS

A:	Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden	265	157	Bekanntmachung gemäß § 23a Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	267
154	Umstufung von Teilstrecken von Landes-, Kreisstraßen auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld	265	158	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	267
B:	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	267			
155	Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	267			
156	Bekanntmachung gemäß § 23a Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	267			

A: Runderlasse und Mitteilungen der Landesregierung und der obersten Landesbehörden

154 Umstufung von Teilstrecken von Landes-, Kreisstraßen auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

58.68.13.10-000004 Düsseldorf, 11.09.2026

In der Folge einer Neuordnung des Straßennetzes auf dem Gebiet der Gemeinden Ascheberg, Ortsteil Davensberg und der Gemeinde Senden, Ortsteil Ottmarsbocholt, beide Regierungsbezirk Münster, ändert sich die Verkehrsbedeutung von Teilstrecken der Landesstraße 844 und der Kreisstraße 2.

Die Teilstrecken der bisherigen L 844

- 1.) von Netzknoten 4211 022 O nach Netzknoten 4211 001 O
von Station 0,000 nach Station 2,424
(Länge: 2,424 km)
- 2.) von Netzknoten 4111 001 O nach Netzknoten 4111 006 O
von Station 0,000 nach Station 3,025
(Länge: 3,025 km)
- 3.) von Netzknoten 4111 006 O nach Netzknoten 4111 027 A
von Station 0,000 nach Station 1,040
(Länge: 1,040 km)
- 4.) von Netzknoten 4111 027 C nach Netzknoten 4111 004 O
von Station 0,000 nach Station 1,038
(Länge: 1,038 km)
(Gesamtlänge: 7,527 km)

mit den Verbindungsstrecken im Netzknoten 4111 027

- C – A (Länge: 0,040 km)
- A – B (Länge: 0,025 km)
- B – C (Länge: 0,019 km)
- (Gesamtlänge: 0,084 km)

werden gemäß § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zur Kreisstraße 3

gemäß § 3 Abs. 3 StrWG NRW in die Baulast des Kreises Coesfeld abgestuft. Die Abstufung erfolgt mit Wirkung zum 01.11.2026.

Die Teilstrecke der bisherigen Kreisstraße 2

- 5.) von Netzknoten 4211 026 O nach Netzknoten 4111 004 O
von Station 0,000 nach Station 4,017
(Länge: 4,017 km)

wird gemäß § 8 Abs. 1 StrWG NRW zur Landesstraße 844 gemäß § 3 Abs. 2 StrWG NRW in die Baulast des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestuft. Die Aufstufung erfolgt mit Wirkung zum 01.11.2026.

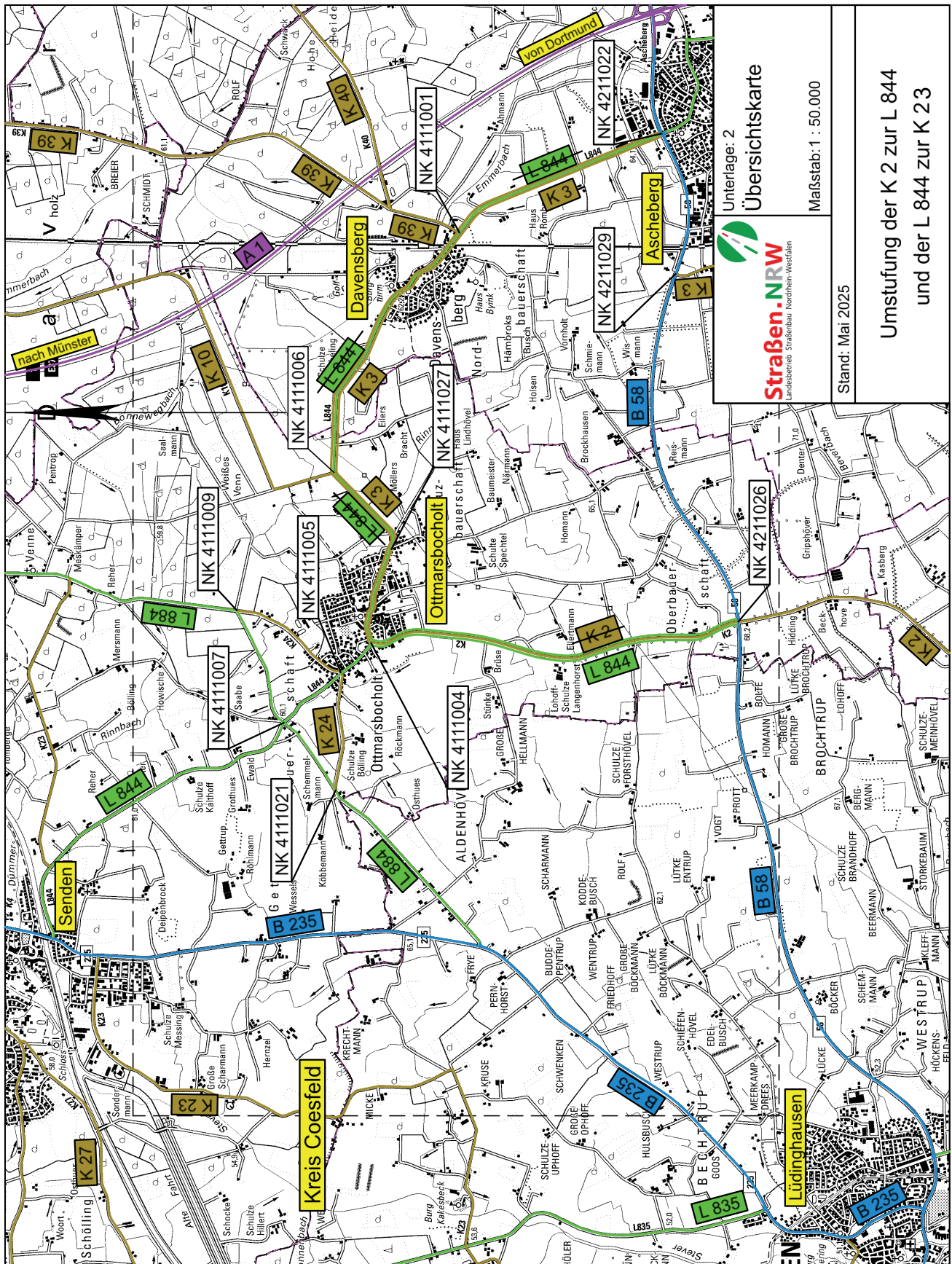
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Christian Traut



B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

155 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

53.0121/26/0073211-0254/0051.U

Münster, den 29.07.2026
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Ruhr Oel GmbH, Alexander-von-Humboldt-Straße 1, 45896 Gelsenkirchen hat mit Datum vom 09.07.2026 die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage Tanklager Linnebrink als Bestandteil der Mineralö Raffinerie auf dem Grundstück Johannastraße 2-8 in 45899 Gelsenkirchen (Gemarkung Horst, Flur 93, Flurstück 267) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Umwidmung eines Abscheiders einschließlich der zugehörigen Pumpen.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Bierkamp
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 267

156 Bekanntmachung gemäß § 23a Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

500-0196896-A23a.0001/2026

Münster, den 15.09.2026
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma HERCUTEC Chemie GmbH, Scharnhölzstr. 346 in 46240 Bottrop hat mit Datum vom 03.09.2026 die störfallrelevante Änderung gemäß § 23a BImSchG der immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Feuerlöschanlage auf dem Grundstück Scharnhölzstr. 346 in 46240 Bottrop (Gemarkung Bottrop, Flur 16, Flurstück 77) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Sanierung und Modernisierung der vorhandenen Feuerlöschanlage einschließlich der Umstellung des eingesetzten Schaumlöschmittels sowie der Anpassung und Erweiterung der zugehörigen Löschwasser- und Schaumlöschtechnik.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher

keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 23a BImSchG wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Kennerknecht
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 267

157 Bekanntmachung gemäß § 23a Abs. 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

500-0023253-A23a.0002/2026

Münster, den 15.09.2024
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma SYNEQT GmbH, Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl hat mit Datum vom 09.09.2026 die störfallrelevante Änderung gemäß § 23a BImSchG der immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Rohrnetzbetriebe auf dem Grundstück Paul-Baumann-Str. 1 in 45772 Marl (Gemarkung Marl, Flur 57, 58, Flurstück 182, 62, 61) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Errichtung und der Betrieb einer neuen Wasserstoffrohrleitung LN2092.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 23a BImSchG wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Kennerknecht
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 267

158 Bekanntmachung gemäß § 15 Abs. 2a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster

500-53.0157/26/0204347-0001/0052.U

Münster, den 15.09.2026
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Angus Chemie GmbH, Zeppelinstraße 30 in 49479 Ibbenbüren hat mit Datum vom 26.08.2026, zuletzt geändert am 09.09.2026, die störfallrelevante Änderung gemäß § 15 Abs. 2a BImSchG der immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage zur Herstellung von organischen Stickstoffverbindungen auf dem Grundstück Zeppelinstraße 30 in 49479 Ibbenbüren (Gemarkung Ibbenbüren-Land, Flur 90, Flurstücke 161, 32) angezeigt.

Gegenstand der Anzeige ist die Entladung von 1- und 2-Nitropropan aus ISO-Tankcontainern.

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner Genehmigung nach dem BImSchG.

Die Entscheidung nach § 15 Abs. 2a BImSchG wird hiermit in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“ öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. Putzka

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2026 S. 267-268

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Kuhlmann, Tel. 0251-411-1414

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster